

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Preisblatt Netznutzung

gültig ab: 01.01.2026
Stand: 01.01.2026

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	<2500 h/a		>2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	13,55	6,23	169,33	0,00
Mittelspannung	6,24	6,18	141,75	0,76
Umspannung zur Niederspannung	5,58	8,22	206,15	0,19
Niederspannung	5,58	8,64	161,51	2,40

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW und Monat	in ct/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	28,22	0,00
Mittelspannung	23,63	0,76
Umspannung zur Niederspannung	34,36	0,19
Niederspannung	26,92	2,40

In Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.
Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

	Grundpreis	Arbeitspreis
	in € pro Jahr	in ct/kWh
Kleinkunden <small>Speicherheizung, Warmepumpe zu NT-Zeiten (nicht unterbrechbar)</small>	73,00	6,66
		2,40

Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 2 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten.

Die unter Punkt 1 bis 2 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 3), dem Aufschlag f. besondere Netznutzung (Preisstand siehe Punkt 4), der Offshore-Netzumlage (Preisstand siehe Punkt 5), der anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 6), sowie der Umsatzsteuer.

3. Aufschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
gesamter Letztverbrauch	0,446

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anpruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

4. Aufschlag f. besondere Netznutzung (bis 2024: § 19 StromNEV-Umlage)

Verbrauchsmenge	ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	1,559
über 1.000.000 kWh	0,050
über 1.000.000 kWh*	0,025
Letztverbraucher nach § 21 EnFG	0,000

* Für Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

5. Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Verbrauchsmenge	ct/kWh
gesamter Letztverbrauch	0,941

Letztverbraucher, die die "beondere Ausgleichsregel" gemäß EEG in Anpruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

6. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige Tariflieferungen	1,59
Sondervertragskunden	0,11

7. Höhe des zu leistenden Baukostenzuschusses

	EUR / kW
Mittelspannung	88,50
Umspannung zur Niederspannung	92,00
Niederspannung > 30kW	98,00

8. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.